

Antrag auf Förderung des Baues einer Regenrückhalteeinrichtung

im Grundstück: FINr: Gemarkung:
Straße, Ortsteil, HsNr.
in 91639 Wolframs-Eschenbach

Eigentümer:

Name, Vorname
Straße, Ortsteil, HsNr. ausfüllen nur, wenn abweichend
PLZ, Ort von Grundstücksadresse
Telefon
Kontonummer: Bankleitzahl:
Name der Bank:

Wofür wird eine Förderung beantragt?

Stauraumvolumen mit einem unteren Ablauf von 35 mm bzw. 1 1/2 Zoll

Berechnung des Volumens: (Länge x Breite x Höhe, oder halber Durchmesser x halben Durchmesser x 3,14 x Höhe)
..... =

Welche Dächer werden angeschlossen?

Wohnhaus Grundfläche = qm
Garage Grundfläche = qm
..... Grundfläche = qm
..... Grundfläche = qm
gesamte angeschlossene bebaute Fläche =

Welche befestigte Flächen werden angeschlossen?

..... =

Baubeginn:

Bitte nicht vor Erhalt der Förderzusage beginnen!

Beigefügte Anlagen:

Lageplan mit eingezeichnetem Kanalnetz im Grundstück einschl. Anschluß an städt. Kanal, Revisionsschacht und der geplanten Regenrückhalteeinrichtung

Grundriss und Querschnitt der geplanten Regenrückhalteeinrichtung mit Maßangabe im Maßstab 1:50

Wolframs-Eschenbach, den

.....
(Unterschrift des Antragstellers)



Entwässerungssatzung;

hier: **Förderung dezentraler Regenrückhalteeinrichtungen in der Grundstücksentwässerung**

1. Warum wird gefördert?

Mit der Förderung soll ein Anreiz gegeben werden, Regenrückhaltevolumen in den Anschlussgrundstücken zu schaffen. Dadurch wird das öffentlichen Kanalnetz entlastet.

2. Was wird gefördert?

Gefördert wird nur das Stauraumvolumen, das auf Grund geeigneter baulicher Voraussetzung bei jedem Niederschlag wiederum als Stauraum zur Verfügung steht. Zisternenvolumen, das als Brauchwasser genutzt werden soll, steht nur eingeschränkt als Rückhaltevolumen zur Verfügung. Eine Förderung für das Zisternenvolumen wird lt. Beschluss des Stadtrates vom 31.07.2001 nicht mehr gewährt.

Gefördert wird ab einem Stauraumvolumen von 2 m³.

3. Wo wird gefördert?

Die Förderung erfolgt im gesamten Gemeindegebiet, soweit ein Kanalanschluss an eine Sammelkläranlage vorliegt. Ausgenommen sind Gebiete in denen die Entwässerung mittels Trennsystem erfolgt.

4. Wie hoch wird gefördert?

Rückhaltevolumen mit unterem Trockenwetterablauf (Stauraumvolumen) wird mit **102,25 €** je vollem cbm gefördert.

Die Förderung wird auf 1 cbm je angefangene 50 qm überbaute Fläche beschränkt.

Die Höchstförderung je Grundstück wird auf 500 € beschränkt. In Problemgebieten beträgt die Höchstförderung je Grundstück 1.000 €. Diese Problemgebiete sind: Einzugsbereich der Kanäle in der Schlegelgasse und der Richard-Wagner-Straße, Wohngebiete westlich und östlich der Biederbacher Straße (jedoch ohne Steingrubenweg, Heinrich-von-Veldeke-Straße und Walter-von-der-Vogelweide-Straße) und die Innenstadt (ohne Deutschordenstraße und Heumarkt).

5. Wie hoch ist das Fördervolumen?

Je Haushaltjahr werden 12.500 € für die Förderung bereitgestellt. Falls die Anträge dieses Volumen übersteigen, werden vorrangig die Förderanträge aus Bereichen berücksichtigt, in denen der städt. Kanal überlastet ist (vgl. Problemgebiete lt. Tz 4 letzter Absatz).



6. Wie kommt man zu der Förderung?

Die Förderung wird bei der Stadt mit dem dort erhältlichen Antragsformular beantragt. Dem Antrag ist ein Lageplan mit den bebauten Flächen, mit dem Verlauf des Kanals im Grundstück und dem geplanten Zisternenstandort beizufügen. Außerdem ist eine Skizze der geplanten Zisterne mit einer Berechnung des Stauraum- und des Zisternenvolumens vorzulegen.

7. Wann wird gefördert?

Gefördert werden Anlagen, die ab dem 1.1.1996 geschaffen werden.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Abnahme der Anlage durch die Stadt. Diese ist nach Fertigstellung zu beantragen.

8. Wie könnte eine Regenwasserrückhalteschacht aussehen?

Es sind viele Varianten denkbar. Im Baustoffgroßhandel gibt es auch fertige Schächte. Wichtig ist, daß der untere Ablauf (Trockenwetterablauf) für das Stauraumvolumen einen Querschnitt von 35 mm bzw. 1 ½ Zoll haben muss (vgl. auch Skizze).

